



Konformitätserklärung



Gewerbestraße 46-48 · D-78345 Moos
Tel.: 07732-82372-0
Fax: 07732-82372-19

E-Mail: info@bernd-olschner-gmbh.com

www.olschner.com

RoHS / REACH 2025

Konformitätserklärung RoHS:

Hiermit bestätigt die Bernd Olschner GmbH in Moos, dass entsprechend heutigem Wissenstand alle von der Bernd Olschner GmbH verkauften Produkte (wenn nicht ausdrücklich gekennzeichnet) der Richtlinie 2011/65/EU und die Änderungsrichtlinie 2015/863/EU entsprechen. Diese Produkte erfüllen die derzeitigen Anforderungen der RoHS Richtlinie für alle 6 benannten Materialien (max. 0,1% bzw. 0,01%) des Gewichtes in homogenem Material für Blei, Quecksilber, Cadmium (0,01%), sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB), polybromierten Diphenylether (PBDE).

Konformitätserklärung REACH:

Hiermit geben wir unsere allgemeine REACH-Konformitätserklärung ab. Unser Unternehmen, die Bernd Olschner GmbH in Moos, ist als Formulierer „Nachgeschalteter Anwender“ im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006/EC (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals – Registrierung, Bewertung, und Zulassung von Chemikalien). Unsere Pflichten sind dort im Titel IV, Artikel 31 bis 36, „Informationen entlang der Lieferkette“ und im Titel V, Artikel 37 bis 39, „Nachgeschaltete Anwender“ niedergelegt. Wir bestätigen, dass wir diese Pflichten voll und ganz kennen, und wir bestätigen auch, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, die Regeln innerhalb REACH einzuhalten. Die Pflichten als „Nachgeschalteter Anwender“ sind ab dem 01.06.2008 verbindlich. Ferner liegt uns das Dokument „Leitlinien für Nachgeschaltete Anwender“ der ECHA (European Chemicals Agency) vor – siehe Anlage.

Hinsichtlich der Verwendungs- und Expositionskategorien unserer Produkte können wir Ihnen heute nur allgemein mitteilen, dass wir Erzeugnisse aus Tensiden und Hilfsmitteln aus eigener Formulierung und Fertigung in Verkehr bringen.

Nach Auskunft unserer Lieferanten, sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der Kandidatenliste (SVHC-Liste) vom 25.06.2025 in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen% enthalten. Die Stoffe aus der SVHC-Liste werden in den von Ihnen bezogenen Reinigungsmitteln nicht verwendet.

Wir betreiben kein Recycling bzw. unterhalten keine Compoundierung von betriebsfremden Mischungen unklarer Zusammensetzung. Wir werden unsere Sicherheitsdatenblätter nach Artikel 31 REACH bzw. Informationsblätter nach Artikel 32 REACH auf den neuesten Stand bringen, wenn wir von unseren Lieferanten neue Datenblätter mit den entsprechenden Expositionsszenarios erhalten haben.

Die Verpflichtung, Stoffe vorzuregistrieren und zu registrieren, liegt ausschließlich in der Verantwortung der Hersteller und Importeure von Stoffen. Wir bestätigen jedoch, dass wir alle vorgeschalteten Akteure in der Lieferkette gebeten haben sicherzustellen, dass alle Hersteller und Importeure am Anfang jeder Lieferkette ihren Registrierungspflichten nachkommen.

Moos, 04.09.2025

Bernd Olschner GmbH